

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 11.09.2008

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2004

Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung im Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen

Beschlüsse des Landtages

- a) vom 08.11.2006 (Nr. 5 der Anlage zu Drs. 15/3282)
- b) vom 05.12.2007 (II Nr. 4 c der Anlage zu Drs. 15/4300 - nachfolgend nochmals abgedruckt)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen bleibt auch nach Kenntnisnahme der Antwort der Landesregierung vom 05.12.2006 (Drs. 15/3407) bei seiner Feststellung, dass die Eichverwaltung das für 2004 angestrebte Ziel einer vollen Kostendeckung bisher nicht erreicht hat. Er erwartet deshalb weiterhin, dass die Eichverwaltung die vom Landesrechnungshof aufgezeigten Möglichkeiten zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Landesbetriebs MEN konsequent umsetzt und dem Landtag darüber bis zum 31.03.2008 berichtet.

Antwort der Landesregierung vom 11.09.2008

Die Antwort der Landesregierung vom 05.12.2006 in der Drucksache 15/3407 wird wie folgt abschließend ergänzt:

Das MW hat mit dem LRH Einvernehmen über die Umsetzung der nachfolgend aufgeführten Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Landesbetriebs MEN erzielt:

1. Reduzierung der Zahl der Betriebsstellen

Entsprechend der Vorgabe des LRH wurden die Betriebsstellen/Eichämter des Landesbetriebs durch eine Projektgruppe auf ihre Wirtschaftlichkeit und die Möglichkeit der Zusammenlegung untersucht.

Als Resultat wurden die Betriebsstellen Oldenburg und Emden sowie Lüneburg und Stade zusammengelegt. Sitz der Leitung wurden Oldenburg und Lüneburg. Die Betriebsstelle Celle wird aufgelöst. Der Bezirk wird auf die Betriebsstellen Lüneburg, Nienburg und Braunschweig aufgeteilt.

2. Freiwillige Leistungen des MEN

Aufgrund der Forderung des LRH, die freiwilligen Leistungen grundsätzlich nicht mehr wahrzunehmen, ist dieser Aufgabenbereich intensiv analysiert worden.

Bei einem Teil dieser Leistungen ist das MEN als Behörde tätig und handelt im Landesinteresse. Dies gilt insbesondere für die Bereitstellung und den Anschluss von Normalen (Vergleichsmessgeräten), die Stellung von Gutachtern für die Physikalisch-Technische Bundesanstalt und im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Messgeräte-richtlinie.

Für freiwillige Leistungen nach dem Medizinproduktegesetz wurde eine Übergangsregelung vereinbart, wonach die Tätigkeiten in diesem Bereich unter Berücksichtigung der Nachfrage sukzessive verringert werden sollen.

Freiwillige Leistungen in den Bereichen „Druck“ und „Temperatur“ werden nur noch angeboten, um die für die sonstige Eichung vorgehaltenen Kapazitäten besser auslasten zu können. Dies dient der Wirtschaftlichkeit des MEN, um höhere Deckungsbeiträge für die Fixkosten zu erzielen.

Im Rahmen der Neuordnung des gesetzlichen Mess- und Eichwesens auf Bundesebene werden sich hier in Zukunft weitere Veränderungen ergeben.

3. Reduzierung des Produktkatalogs der Kosten- und Leistungsrechnung

Der Produktkatalog des MEN wird in seinem bisherigen Umfang, auch wenn nicht alle Produkteinheiten derzeit zur Erfassung erforderlich sind, vorerst beibehalten werden, da keine zusätzlichen Kosten anfallen. Bei der nächsten Änderung der Eichkostenverordnung werden die Produktnummern weiter zusammengefasst.

Ausblick auf die geplante Neuordnung im gesetzlichen Mess- und Eichwesen

Zur Neuordnung im gesetzlichen Mess- und Eichwesen wurde vom zuständigen Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ein Referentenentwurf für ein sogenanntes Messgerätegesetz erarbeitet, der allerdings von nahezu allen Ländern für grundlegend überarbeitenswert angesehen wird.

Insbesondere im Hinblick auf die beabsichtigten Änderungen im Bereich der Nacheichung (Wegfall der Einnahmen bei den Eichgebühren) sowie die durch EU-Vorgaben geforderte Übernahme von Marktüberwachungsaufgaben in weitaus stärkerem Maße als bisher durch die Länder gibt es noch dringenden Klärungsbedarf.

Wann ein Gesetzentwurf in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht wird, kann derzeit nicht abschließend beurteilt werden; dies dürfte, wenn überhaupt, nicht vor Jahresende der Fall sein. Zu den finanziellen und personellen Konsequenzen, die die Reform des gesetzlichen Mess- und Eichwesens auch auf den niedersächsischen Landesbetrieb haben wird, können daher keine konkreten und detaillierten Aussagen gemacht werden.